

iKfz-Verfahren

Die Voraussetzungen zur internetbasierten

- Außerbetriebsetzung und
- Wiedenzulassung

von Fahrzeugen sind im Internetauftritt des [Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur](#) anschaulich dargestellt. Bitte informieren Sie sich bevor Sie zur Antragsbearbeitung iKfz übergehen.

» [Zur Antragsbearbeitung iKfz](#)